



Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG

ersetzt Ausgabe vom: Jul. 1995

Überarbeitet: Feb. 1999

Seite 1 von 3

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1. Handelsname:	Baumit SuperFest
1.2. Chemischer Name:	
2.3. Lieferant:	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH Wopfung 156 A-2754 Waldegg/Wopfung Tel. 0043/2633/400-0 Telefax 0043/2633/400-266

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
2.1. Chem. Charakterisierung:	enthält Kalziumhydroxid $\text{Ca}(\text{OH})_2$ Cas-Nr. 001305-62-0 Eines Nr. 2151373 und Portlandzementklinker Cas-Nr. 65997-15-1 Eines-Nr. 2660434
2.2. Symbol:	Xi reizend
2.3. R-Sätze:	R 36/38 R 43

3. Mögliche Gefahren	
3.1. Identifizierung:	Gefahrensymbol auf der Verpackung: Xi reizend
3.2. Spezifische Gefahren:	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1. Allgemeine Hinweise:	rasch helfen
4.2. Einatmen:	Nase und Kehle mit viel Wasser ausspülen, eventuell Arzt aufsuchen
4.3. Hautkontakt:	bei Hautkontakt mit Wasser abwaschen
4.4. Augenkontakt:	bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.
4.5. Verschlucken:	sofort Arzt aufsuchen und Etikette oder Verpackung vorweisen
4.6. Hinweise für den Arzt:	--

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Geeignete Löschmittel im Brandfall:	Trockenlöschmittel
5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser, da Kalkhydrat damit Lauge bildet
5.3. Besondere Löschhinweise:	nicht erforderlich, da Produkt nicht brennbar



Wopfinger

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

Baumit Baustoffe GmbH

A-2754 Waldegg/Wopfung 156
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
Tel.: (0463) 56676
Tel.: (03127) 201-0
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
Telefax: 56676-85
Telefax: 201-361 Versand
Telefax: 27 164

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Pkt. 8.3)
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	mechanisch, trocken aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden
7.2.	Lagerung:	trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung		
8.1.	Zusätzl. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	--
8.2.	Grenzwerte:	Es ist der allgemeine Staubgrenzwert gemäß MAK-Werteliste von 1992 zu beachten (Feinstaubkonzentration max. 6 mg/m ³ , Gesamtstaubkonzentration max. 15 mg/m ³).
8.3.	Persönl. Schutzausrüstung:	Atemschutz: empfohlen Handschutz: empfohlen Augenschutz: empfohlen Körperschutz: normale Arbeitsbekleidung
8.4.	Allgem.Schutzmaßnahmen:	längeren Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
8.5.	Hygienemaßnahmen:	Kontakt mit Lebensmittel vermeiden, bei Haut- und Augenkontakt mit viel Wasser abwaschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Erscheinungsbild:	Form: Pulver Farbe: grau Geruch: keiner
9.2.	Dichte:	--
9.3.	Schüttdichte Pulver:	ca. 950 g/dm ³
9.4.	Sicherheitsrelevante Daten:	Flammpunkt in ° C: nicht anwendbar Zündtemperatur in ° C: nicht anwendbar Selbstentzündung in ° C: nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser: 1,65 g/l Zustandsänderung: pH-Wert/Bemerkung: 12 - 13 Schmelzpunkt in ° C: nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Gefährliche Reaktionen:	reagiert mit Wasser alkalisch
10.2.	Zu vermeidbare Bedingungen:	unbeabsichtigter Wasserzutritt
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	--
10.4.	Weitere Angaben:	--

11. Angaben zur Toxikologie		
------------------------------------	--	--

11.1.	Toxizität:	bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht Baunit SuperFest nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen
--------------	-------------------	---

12. Angaben zur Ökologie	
12.1.	<p>Ökologie:</p> <p>Im abgebundenen Zustand ist das Produkt ökologisch unbedenklich. Wegen der pH-Werterhöhung sollten keine größeren Mengen unkontrolliert in Grund- und Oberflächenwasser gelangen.</p>

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1.	<p>Entsorgung:</p> <p>Mit Wasser angemischt und nach der Erhärtung als Baustellenabfall oder als Betonabbruch entsprechend den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.</p> <p>Abfallschlüssel nach ÖNORM S2100: 31607 oder 31427 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguß oder das WC leeren.</p>

14. Angaben zum Transport	
14.1.	<p>Landtransport: RID / ADR: kein Gefahrgut</p>
14.2.	<p>Seeschifftransport: kein Gefahrgut</p>
14.3.	<p>Lufttransport: kein Gefahrgut</p>

15. Vorschriften	
15.1.	<p>Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:</p> <p>R-Sätze:</p> <p>S-Sätze:</p> <p>Gefahrensymbol: Xi reizend</p> <p>R 36/38: Reizt die Augen und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen. S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. S 37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe tragen.</p>

16. Sonstige Angaben	
	<p>Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung der Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten!</p>